

Gemeinderat
Grendelstrasse 9
5408 Ennetbaden
Tel. 056 200 06 01
gemeindekanzlei@ennetbaden.ch



Veröffentlichung gemäss Art. III der Gemeindeordnung

Verkehrsbeschränkung

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Verkehrsmanagement, verfügt folgende Verkehrsbeschränkung:

Ennetbaden

Im Zusammenhang mit dem Projekt "Signalisation elektronische Busfahrbahn"

K 282, Ehrendingerstrasse, ausserorts, Richtung Baden

- Busfahrbahn
- Höchstgeschwindigkeit 30 km/h (auf Bus-Steifen)

Hinweis:

Zu Verkehrsspitzenzeiten wird mittels Wechselsignalen die elektronische Busfahrbahn und die damit verbundene Höchstgeschwindigkeit für den Bus auf Teilstücken kurzzeitig signalisiert. Der Motorfahrzeugverkehr wird während der Aktivierung der elektronischen Busfahrbahn mittels Lichtsignal angehalten.

Rechtsmittelbelehrung

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkung(en) sind innert 30 Tagen seit Publikation im Amtsblatt, vom 28. Juli 2018 bis 27. August 2018, beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Verkehrsmanagement, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Ennetbaden, 23. Juli 2018

Gemeinderat Ennetbaden